

**Vorstellung der Kanzlei Wirtschaftsrat Recht und der juristischen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau**



# INHALTSVERZEICHNIS



## 1. **Wir über uns**

- Vorstellung der Kanzlei WIRTSCHAFTSRAT Recht
- Unser Dienstleistungsangebot
- Standorte
- Unternehmensphilosophie
- Unsere Berater aus dem Team „Breitband“

## 2. **Unser Angebot**

Juristische und wirtschaftliche Beratung

## 3. **Unsere Referenzen**

aus dem Bereich „Breitbandausbau“

# 1

## WIR ÜBER UNS

### Vorstellung der Kanzlei WIRTSCHAFTSRAT Recht



Wir laden Sie ein, unsere vielfältigen Leistungen auf den Gebieten der juristischen und betriebswirtschaftlichen Beratung sowie der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung kennenzulernen!

- **Als Dienstleister verstehen wir uns auf strategische, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten.**
- **Für uns ist die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme das entscheidende Kriterium –  
Sie bekommen sowohl eine juristische Beratung als auch eine unternehmerische Analyse der zu treffenden Entscheidung.**



Die Kanzlei WIRTSCHAFTSRAT Recht - BHVSM Bremer Heller Rechtsanwälte ist aus einer Fusion der Hamburger Kanzlei „Wirtschaftsrat Recht Bremer & Heller“, „VSM Vockenbergs Schneehain Melz Rechtsanwälte“ aus Göttingen und der Kanzlei „von Fromberg, Dr. Weilep, Dr. Bremer und Partner“ aus Hannover entstanden. Alle drei Kanzleien haben zuvor längere Jahre erfolgreich zusammengearbeitet. Nunmehr können wir unseren Mandanten eine einheitliche und standortübergreifende Beratung in nahezu allen Gebieten des Wirtschaftsrechts sowie des Energie- und Breitbandrechts bieten.

Wir führen die WIRTSCHAFTSRAT Recht - BHVSM Bremer Heller Rechtsanwälte Partnerschaft mbB in enger Zusammenarbeit mit der WIRTSCHAFTSRAT GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft. Aus dieser heraus war bereits die „Wirtschaftsrat Recht Bremer & Heller“ GbR entstanden. Die WIRTSCHAFTSRAT GMBH wie auch die WIRTSCHAFTSRAT Recht Bremer & Heller haben sich aus einer Familientradition heraus durch Kontinuität sowie wirtschaftliches und rechtliches Fachwissen entwickelt. Zusammen verfügen die Kanzlei WIRTSCHAFTSRAT Recht - BHVSM Bremer Heller Rechtsanwälte und die WIRTSCHAFTSRAT GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft heute über 30 Rechtsanwälte, 16 Steuerberater und 7 Wirtschaftsprüfer.



Im Rahmen unserer Berufsausübung werden rechtliche und projektbezogene kaufmännische Dienstleistungen über die Kanzlei WIRTSCHAFTSRAT Recht - BHVSM Bremer Heller Rechtsanwälte angeboten, hingegen die klassischen steuerrechtlichen und wirtschaftsprüfungsbezogenen Dienstleistungen über die WIRTSCHAFTSRAT GMBH. Alle Mitarbeiter stehen in engem Austausch miteinander.

Als Rechtsanwaltskanzlei in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern sind wir in der Lage, eine umfassende rechtliche und betriebswirtschaftliche Beratung anzubieten. Hinsichtlich der technischen Beratungsleistungen arbeiten wir eng und vertrauensvoll mit verschiedenen Ingenieurbüros zusammen, so dass wir für gute Arbeitsabläufe entstehen können.



# WIR ÜBER UNS

Dienstleistungsangebot der Kanzlei WIRTSCHAFTSRAT Recht



Unser Tätigkeitsfeld ist praktisch ausschließlich projektbezogen, so dass wir im Rahmen von Rechtsberatungen sowie betriebswirtschaftlichen Beratungen, aber auch Jahresabschlussprüfungen und Steuerberatungsdienstleistungen fächerübergreifende Dienstleistungen erbringen können und in der Lage sind, auch große Projekte fachlich und personell zu bewältigen. Die enge Zusammenarbeit von Juristen, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern bewährt sich vor allem auch deshalb, weil wir unseren Mandanten stets diejenigen Lösungswege empfehlen können, die auf allen diesen Gebieten zielführend sind.

Dabei stellt insbesondere die Begleitung von langjährigen Infrastrukturprojekten einen Schwerpunkt der Tätigkeit der Kanzlei WIRTSCHAFTSRAT Recht - BHVSM Bremer Heller Rechtsanwälte dar. Auf dem Gebiet des Breitbandausbaus zum Zwecke der flächendeckenden Versorgung mit Internet entwickeln wir unter Berücksichtigung der beihilfe- und vergaberechtlichen Vorgaben verschiedene Geschäftsmodelle und begleiten unsere Mandanten bei deren Umsetzung. Dabei berücksichtigen wir insbesondere auch steuerrechtliche Aspekte und die Frage der Finanzierung und leisten Unterstützung bei Vergabeverfahren und in Vertragsverhandlungen mit den Bietern.

Neben den Projekten im Bereich der Telekommunikation (Breitbandversorgung des ländlichen Raumes) sind wir zudem im Bereich der erneuerbaren Energien stark vertreten. Auch in diesem Zusammenhang führen wir Beratungsprojekte im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Windparks, deren Finanzierung, Prospektierung sowie der Verlegung neuer Leitungen und der entsprechenden Errichtungen von Umspannwerken, von der Idee bis zur Inbetriebnahme vollständig durch.

Die WIRTSCHAFTSRAT GMBH ist als Dienstleisterin bereits seit über 40 Jahren am Markt tätig. Die zur Kanzlei WIRTSCHAFTSRAT Recht - BHVSM Bremer Heller Rechtsanwälte zusammengeschlossenen Sozietäten sind seit 10 Jahren im Bereich der Beratung von Infrastrukturprojekten am Markt etabliert.

Die Gesellschafter sind verantwortlich dafür, dass die Projekte entsprechend durchgeführt werden. Es wird eine Jahresplanung erstellt, um die jeweilige Auslastung der einzelnen Projektgruppen steuern zu können. Dadurch wird sichergestellt, dass jederzeit genug Kapazitäten bestehen, um angenommene Projekte in der veranschlagten Zeit ausführen zu können. Im Bereich der Wirtschaftsprüfung unterliegen wir der regelmäßigen Qualitätskontrolle im Rahmen des sog. Peer Review. Wir entsprechen damit unseren berufsrechtlichen Vorgaben, Aufträge nur dann annehmen zu können, wenn genügend Kapazitäten von qualifizierten Mitarbeitern zur Verfügung stehen.

# 1

## WIR ÜBER UNS

### Standorte

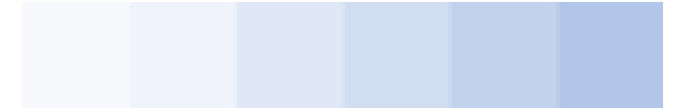
Unsere Verbundenheit zu Norddeutschland – durch den Ursprung der WIRTSCHAFTSRAT GMBH in Pinneberg – ist ungebrochen. Gleichwohl stellen wir unsere Erfahrungen und unsere fachliche Kompetenz überregional in allen wirtschaftlichen und strategischen Fragestellungen zur Verfügung. Durch die Verteilung unserer Standorte in Hamburg, Hannover, Berlin, Göttingen und Kassel können wir in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Hamburg und Berlin sowie den umliegenden Bundesländern sicherstellen, dass kompetente Ansprechpartner erreichbar und bei Bedarf schnell vor Ort sind.





# WIR ÜBER UNS

Unternehmensphilosophie



## TEAMARBEIT

Als Einzelner sind wir stark,  
als Team noch viel stärker!

Durch den ständigen Austausch und laufende Weiterbildungen stellen wir sicher, dass wir als Beratungsunternehmen individuelle Kompetenzen und Erfahrungen bündeln und somit unseren Auftraggebern eine umfassende Betreuung bieten können. Wirtschaftliches Denken und Handeln sind ebenso gebündelt wie juristischer Sachverstand.

## FACHÜBERGREIFENDE BERATUNG

Die eine Hand weiß, was die andere macht!

Unsere Mitarbeiter verfügen über Spezialwissen und Erfahrungen, die sie in der jeweiligen Problemstellung in interdisziplinären Teams anwenden können. Dies ermöglicht je nach Schwerpunkt der Beratungsleistung die Zusammensetzung eines individuellen Projektteams, um den hohen Ansprüchen unserer Auftraggeber gerecht zu werden. Wir arbeiten dabei vorausschauend und mit stetem Blick auf die (nicht nur) wirtschaftlichen Interessen unserer Auftraggeber.

## BRANCHENKENNTNIS

Wir sind Ihr starker Partner  
Im öffentlichen Sektor!

Durch jahrelange interdisziplinäre Zusammenarbeit mit sowohl privaten als auch öffentlichen Unternehmen, Körperschaften und Entscheidungsträgern sind uns die Problemstellungen, Fragen und Aufgaben, denen unsere Auftraggeber täglich begegnen, nicht fremd. Daher können wir eine breite Palette an branchenspezifischen Beratungsleistungen anbieten.

# 1

## WIR ÜBER UNS

Juristische und wirtschaftliche Berater aus dem Team „Breitband“

Nachstehend geben wir Ihnen eine Übersicht über unsere Ansprechpartner für den Bereich „Breitband“. Sämtliche Mitarbeiter sind mit dem Bereich fächerübergreifend vertraut und verfügen über umfangreiche Erfahrungen mit Infrastrukturprojekten im Allgemeinen und dem Breitbandausbau im Besonderen. Sobald wir einen Auftrag erhalten, stellen wir aus den vorgestellten Mitarbeitern ein zu Ihnen und Ihrem Projekt passendes Team aus Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern zusammen, welches den Auftrag bearbeitet.

### RECHTSBERATUNG:



**DR. HENRIK BREMER**

Rechtsanwalt/FaStR/  
Wirtschaftsprüfer/  
Steuerberater  
[h.bremer@wr-recht.de](mailto:h.bremer@wr-recht.de)



**GERRIT WOITAG,  
LL.M. (Wellington)**  
Rechtsanwalt

[g.woitag@wr-recht.de](mailto:g.woitag@wr-recht.de)



**INGA WELLENDORF**

Rechtsanwältin

[i.wellendorf@wr-recht.de](mailto:i.wellendorf@wr-recht.de)



**MEIKE AUSTEN**

Rechtsanwältin

[m.austen@wr-recht.de](mailto:m.austen@wr-recht.de)



**NELE SCHÖN**

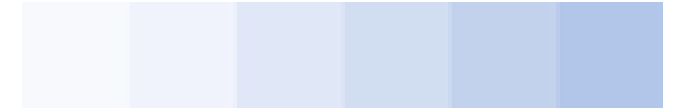
Rechtsanwältin

[n.schoen@wr-recht.de](mailto:n.schoen@wr-recht.de)

# 1

## WIR ÜBER UNS

Juristische und wirtschaftliche Berater aus dem Team „Breitband“



Nachstehend geben wir Ihnen eine Übersicht über unsere Ansprechpartner für den Bereich „Breitband“. Sämtliche Mitarbeiter sind mit dem Bereich fächerübergreifend vertraut und verfügen über umfangreiche Erfahrungen mit Infrastrukturprojekten im Allgemeinen und dem Breitbandausbau im Besonderen. Sobald wir einen Auftrag erhalten, stellen wir aus den vorgestellten Mitarbeitern ein zu Ihnen und Ihrem Projekt passendes Team aus Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern zusammen, welches den Auftrag bearbeitet.

### RECHTSBERATUNG:



**SUSANNE HECKEL**

Rechtsanwältin/  
Mediatorin  
[s.heckel@wr-recht.de](mailto:s.heckel@wr-recht.de)



**KIRSTEN THIELE**

Rechtsanwältin  
[k.thiele@wr-recht.de](mailto:k.thiele@wr-recht.de)



**ELIU SCHMITT**

Rechtsanwalt/  
Steuerberater  
[e.schmitt@wr-recht.de](mailto:e.schmitt@wr-recht.de)



**ANNA JULIA KORTH**

Volljuristin  
[a.korth@bhvsm.de](mailto:a.korth@bhvsm.de)



# 1

## WIR ÜBER UNS

Juristische und wirtschaftliche Berater aus dem Team „Breitband“

Nachstehend geben wir Ihnen eine Übersicht über unsere Ansprechpartner für den Bereich „Breitband“. Sämtliche Mitarbeiter sind mit dem Bereich fächerübergreifend vertraut und verfügen über umfangreiche Erfahrungen mit Infrastrukturprojekten im Allgemeinen und dem Breitbandausbau im Besonderen. Sobald wir einen Auftrag erhalten, stellen wir aus den vorgestellten Mitarbeitern ein zu Ihnen und Ihrem Projekt passendes Team aus Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern zusammen, welches den Auftrag bearbeitet.

### WIRTSCHAFTSPRÜFUNG / STEUERBERATUNG:



**DR. HENRIK BREMER**

Rechtsanwalt/FAStR/  
Wirtschaftsprüfer/  
Steuerberater  
[h.bremer@wr-recht.de](mailto:h.bremer@wr-recht.de)



**DR. TOBIAS REITER**

Wirtschaftsprüfer/  
Steuerberater  
[t.reiter@wpg-wirtschaftsrat.de](mailto:t.reiter@wpg-wirtschaftsrat.de)



**NICOLE ADAM**

Wirtschaftsprüferin/  
Steuerberaterin  
[n.adam@wpg-wirtschaftsrat.de](mailto:n.adam@wpg-wirtschaftsrat.de)



**CHRISTINE  
WIEDHAHN**

Rechtsanwältin/  
Steuerberaterin  
[c.wiedhahn@wpg-wirtschaftsrat.de](mailto:c.wiedhahn@wpg-wirtschaftsrat.de)



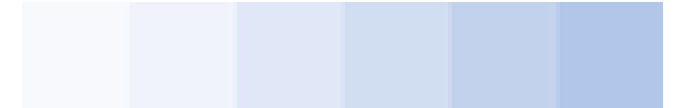
**TILL SCHÜSSLER**

Diplom-Kaufmann  
[t.schuessler@wr-recht.de](mailto:t.schuessler@wr-recht.de)

# 2

## UNSER ANGEBOT

Rechtliche und wirtschaftliche Beratungsleistungen



Nachstehend bieten wir Ihnen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau an. Sie können entweder alle angebotenen Leistungen beauftragen, oder auch nur einzelne Leistungsbausteine, bei Bedarf gerne auch nacheinander.

### 1. Erörterung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau

Zunächst stellt sich die Frage, in welcher Rechtsform der Breitbandausbau durchgeführt werden soll. Hierbei beraten wir Sie, in dem wir zum Beispiel ein Gutachten über die möglichen Rechtsformen erstellen. Darin sind Ausführungen unter anderem zu den Voraussetzungen und dem Gründungsaufwand, der Organisation, der steuerlichen Behandlung, und der Eignung für kommunale Zusammenarbeit enthalten.

Insbesondere zeigen wir Ihnen folgende Rechtsformen auf:

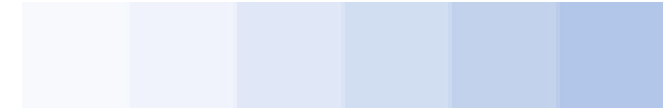
- Rechtsformen des öffentlichen Rechts
  - Zweckverband (hierzu zeigen wir erfolgreiche Breitband-Zweckverbände aus unserer Beratungspraxis auf)
  - Landkreis/Kommune
  - Eigenbetrieb/Regiebetrieb (insbesondere weisen wir auf das Problem der Umsatzsteuer hin)
  - Kommunalunternehmen/AöR (hier zeigen wir unter anderem die Unterschiede zum Zweckverband auf)
  
- Rechtsformen des Privatrechts
  - GmbH & Co.KG
  - GmbH
  - Aktiengesellschaft
  - Genossenschaft
  - Bürgerbeteiligung

Steht die Rechtsform fest, entwerfen wir auch die hierfür erforderlichen Verträge, wie etwa öffentlich-rechtliche Verträge, Zweckverbandssatzungen und Übertragungsbeschlüsse.

# 2

## UNSER BERATUNGSANGEBOT

Rechtliche und wirtschaftliche Beratungsleistungen



Nachstehend bieten wir Ihnen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau an. Sie können entweder alle angebotenen Leistungen beauftragen, oder auch nur einzelne Leistungsbausteine, bei Bedarf gerne auch nacheinander.

### **2. Einhaltung der „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung“ vom 15. Juni 2015**

Sowohl das Wirtschaftlichkeitslücken- als auch das Betreibermodell enthalten Beihilfetatbestände. Daher sind, zur Einhaltung des Europäischen Beihilferechts, die Vorgaben der von der Europäischen Kommission notifizierten Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung („NGA-Rahmenrichtlinie“) zu beachten.

Im Rahmen unserer Beratung stellen wir zunächst dar, welche Vorgaben der „NGA-Rahmenregelung“ zu beachten sind. Hierzu gehören unter anderem:

- Nachweis des Marktversagens durch Durchführung einer Markterkundung
- Gewährung eines offenen Zugangs auf Vorleistungsebene
- Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens.

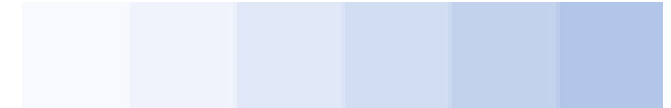
Wir zeigen auf, welche Schritte zur Einhaltung des Beihilferechts hierbei erforderlich sind und welche Streitpunkte sich dabei ergeben können.

Im weiteren Verfahren führen wir das Markterkundungsverfahren für Sie durch. Dabei veröffentlichen wir den Text der Abfrage auf dem Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) und schreiben Bieter, die sich bereits im Ausbaugebiet befinden, direkt an. Nach Ablauf einer angemessenen Frist werten wir die Rückmeldungen der Anbieter aus und veröffentlichen die Auswertung ebenfalls auf dem Ausschreibungsportal.

# 2

## UNSER BERATUNGSANGEBOT

Rechtliche und wirtschaftliche Beratungsleistungen



Nachstehend bieten wir Ihnen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau an. Sie können entweder alle angebotenen Leistungen beauftragen, oder auch nur einzelne Leistungsbausteine, bei Bedarf gerne auch nacheinander.

### 3. Erstellung einer steuerlichen Anfrage nach § 89 Abs.2 Abgabenordnung

Bei der Entscheidung für eine Rechtsform und das durchzuführende Modell spielen auch steuerliche Überlegungen eine Rolle. In diesem Zusammenhang bieten wir Ihnen die Erstellung einer steuerlichen Anfrage nach § 89 Abs.2 AO an.

Zweck des Antrags auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft ist die Prüfung vor Aufnahme einer geplanten Tätigkeit, ob das zuständige Finanzamt die eigene steuerliche Bewertung dieser Vorgänge teilt. Ist dies der Fall, kann das Finanzamt später bei gleichgebliebenem Sachverhalt keine abweichende Entscheidung mehr treffen, so dass Rechtssicherheit in Bezug auf die gestellten steuerlichen Fragestellungen besteht.

Wir bieten Ihnen an, diese steuerliche Anfrage betreffend die Organisationsstruktur des Breitbandausbaus zu stellen. Denkbar wäre insbesondere die Frage, ob eine bestimmte Konstellation – beispielsweise die Verpachtung eines passiven Breitbandnetzes an ein Telekommunikationsunternehmen – einen Betrieb gewerblicher Art darstellt und folglich die Einnahmen aus dieser Tätigkeit der Körperschafts- und Gewerbesteuer unterliegen. Auch die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs, und damit die Frage nach der Einordnung als Unternehmen im Sinne der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie, ist nach unserer Erfahrung häufig Gegenstand steuerlicher Anfragen im Vorfeld der Durchführung kommunaler Breitbandprojekte. Da aufgrund der Neufassung des § 2b) UStG die Umsatzbesteuerung für die öffentliche Hand an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie zum 01.01.2016 angepasst wurde, ist diese Rechtsfrage besonders aktuell.

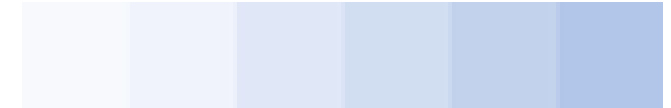
Die Anfrage würde neben der Rechtsfrage eine ausführliche Darstellung des Sachverhalts sowie des steuerlichen Interesses an der Erteilung der Auskunft beinhalten. Darüber hinaus würden wir die rechtlichen Hintergründe erläutern, die Ansichten der Rechtsprechung, der Finanzverwaltung und der Literatur aufzeigen und schließlich unsere eigene Auffassung hinsichtlich der Antwort auf die Rechtsfrage erläutern.

Im weiteren Verlauf würden wir uns als Ansprechpartner für Rückfragen des Finanzamtes zur Verfügung stellen und diese beantworten. Das Ergebnis des Finanzamtes würden wir Ihnen anschließend übermitteln und auch Ihnen dabei mögliche Unklarheiten erläutern.

# 2

## UNSER BERATUNGSANGEBOT

Rechtliche und wirtschaftliche Beratungsleistungen



Nachstehend bieten wir Ihnen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau an. Sie können entweder alle angebotenen Leistungen beauftragen, oder auch nur einzelne Leistungsbausteine, bei Bedarf gerne auch nacheinander.

### 4. Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsabwägung im Rahmen eines durchzuführenden Interessenbekundungsverfahrens

Im Rahmen der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsabwägung führen wir zunächst ein Interessenbekundungsverfahren durch. Dabei ermitteln wir von möglichen Marktteilnehmern, ob und ggf. zu welchen Konditionen diese im Kreisgebiet den Breitbandausbau vorantreiben würden. Neben einem eigenwirtschaftlichen Ausbau ist auch eine Beteiligung der befragten Unternehmen an einem Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell denkbar. Zum Wirtschaftlichkeitslückenmodell fragen wir außerdem die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, d.h. des Zuschussbetrages, den das befragte Unternehmen für einen Eigenausbau von der öffentlichen Hand benötigen würde, ab. Wir veröffentlichen das Interessenbekundungsverfahren auf der Plattform [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) und fordern die Unternehmen zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist auf.

Die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens werten wir aus und stellen sie für unseren Auftraggeber in einer Übersicht zusammen.

Sofern Unternehmen angegeben haben, sich im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells am Breitbandausbau beteiligen zu wollen, ziehen wir nun die von den Unternehmen genannten Zuschussbeträge für eine Wirtschaftlichkeitsabwägung heran:

In einem durch unsere Wirtschaftsprüfer angefertigten Kostenvergleich werden die Kosten für den Breitbandausbau im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung einerseits und eines Betreibermodells andererseits gegenübergestellt.

Inhalt des Kostenvergleichs werden zum einen die Investitionskosten für die öffentliche Hand sein und zum anderen die laufenden Kosten während der Laufzeit des Projekts sowie mögliche einzupreisende Risiken. Dem gegenübergestellt wird der bei Ihnen verbleibende Mehrwert, etwa durch das Eigentum am Netz beim Betreibermodell.

Den Kostenvergleich erstellen wir Ihnen ebenfalls im Rahmen eines Gutachtens, welchem wir die Berechnungen anfügen und welches mit einer Zusammenfassung, die Sie bei der Beantragung von Fördermitteln einreichen können, abschließen werden.

# 2

## UNSER ANGEBOT

### Rechtliche und wirtschaftliche Beratungsleistungen

Nachstehend bieten wir Ihnen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau an. Sie können entweder alle angebotenen Leistungen beauftragen, oder auch nur einzelne Leistungsbausteine, bei Bedarf gerne auch nacheinander.

#### **5. Begleitung bei der Antragstellung nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“**

Für die Beantragung von Fördermitteln sind Angaben zum Projekt erforderlich. Dabei soll insbesondere angegeben werden, ob ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell oder ein Betreibermodell geplant ist. Während das Wirtschaftlichkeitslückenmodell die Gewährung eines verlorenen Zuschusses an ein privates Telekommunikationsunternehmen vorsieht, welches hiermit ein in seinem Eigentum stehendes Breitbandnetz (aus-) baut, investiert die öffentliche Hand beim Betreibermodell in ein eigenes Breitbandnetz, welches sie anschließend an einen privaten Betreiber verpachtet.

Sofern die Entscheidung für ein Modell bei unserem Auftraggeber noch nicht gefallen ist, stellen wir beide Modelle im Rahmen eines Kurzgutachtens dar und erläutern die jeweiligen Vor- und Nachteile in rechtlicher, wirtschaftlicher und steuerlicher Hinsicht. Dieses Kurzgutachten können Sie bei der späteren Beantragung von Fördermitteln verwenden, um anzugeben, für welchen der Fördergegenstände Sie sich entschieden haben.

Wenn die Entscheidung für ein Modell gefallen ist, erstellen wir konkret bezogen auf Ihr Ausbauprojekt eine Zusammenfassung, welche Sie dem Förderantrag zum Zwecke der Beschreibung des Fördergegenstandes zugrunde legen können.

Um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern, geben wir Ihnen bereits im Rahmen der Vorbereitung der Antragstellung eine Übersicht über die einzureichenden Unterlagen.

Auch im weiteren Verlauf unterstützen wir Sie bei der Antragstellung. Da wir bereits Mandanten im ersten Förderaufruf begleitet haben, kennen wir die Abläufe des Antragsverfahrens und sind mit dem Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de), über welches der Förderantrag zunächst ausgefüllt werden muss, vertraut.

Neben der Erstellung der vorgenannten Dokumente stehen wir Ihnen für Rückfragen und für die Kommunikation mit dem Breitbandbüro des Bundes sowie ggf. mit dem Breitbandkompetenzzentrum zur Verfügung. Sofern dies erforderlich ist, leisten wir auch beim Ausfüllen des Förderantrags selbst Unterstützung.

# 2

## UNSER ANGEBOT

Rechtliche Beratungsleistungen für den Breitbandausbau  
im Kreis Siegen-Wittgenstein

Nachstehend bieten wir Ihnen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau an. Sie können entweder alle angebotenen Leistungen beauftragen, oder auch nur einzelne Leistungsbausteine, bei Bedarf gerne auch nacheinander.

### 6. Durchführung eines Teilnehmerwettbewerbs

Ist die Entscheidung für ein Modell gefallen und sind ggf. bereits Fördermittel beantragt, kann nun mit der Auswahl eines Betreibers begonnen werden. Dies geschieht, unter anderem aufgrund der beihilferechtlichen Vorgaben, im Rahmen eines (europaweiten) Ausschreibungsverfahrens. Hierbei hat sich das Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb bewährt.

Zu Beginn des Ausschreibungsverfahrens unterbreiten wir Ihnen einen Vorschlag für Teilnahmekriterien in dem Verhandlungsverfahren. Hierbei greifen wir auf unsere langjährigen Erfahrungen im Bereich des Breitbandausbaus zurück, die uns eine realistische Einschätzung der Kriterien ermöglichen, die ein Teilnehmer aufweisen muss, um ein Ausbauprojekt in dem von Ihnen angestrebten Umfang wirtschaftlich, technisch und personell bewältigen zu können.

Bei der Auswahl der Teilnahmekriterien gilt es zu beachten, dass diese einerseits zur Vorauswahl derjenigen Bewerber dienen sollen, die wirtschaftlich, personell und technisch geeignet sind, das Ausbauprojekt zu bewältigen, andererseits aber keine Diskriminierung stattfinden darf. Auch dürfen Kriterien nicht doppelt gewertet werden, d.h. eine Aufnahme von Wertungspunkten in den Teilnahmewettbewerb schließt eine spätere Berücksichtigung auch in den Entscheidungskriterien aus.

Als mögliche Kriterien im Teilnahmeverfahren können beispielsweise aufgeführt werden (nicht abschließend):

- Handelsregisterauszüge
- Umsatzzahlen
- Bankenerklärungen
- Referenzen
- Mitarbeiterzahlen
- Technische Ausstattung

Weiterhin stellen wir sicher, dass gesetzliche Fristen eingehalten und bereits zu Beginn des Verfahrens den Dokumentationspflichten nachgekommen wird. Ggf. führen wir auch selbst für unseren Auftraggeber die Veröffentlichung der Ausschreibung durch.

# 2

## UNSER ANGEBOT

Rechtliche Beratungsleistungen für den Breitbandausbau  
im Kreis Siegen-Wittgenstein

Nachstehend bieten wir Ihnen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau an. Sie können entweder alle angebotenen Leistungen beauftragen, oder auch nur einzelne Leistungsbausteine, bei Bedarf gerne auch nacheinander.

### 7. Auswertung der Teilnehmeranträge

Nach Ablauf der Frist im Teilnahmewettbewerb werten wir die eingegangenen Teilnahmeanträge aus. Dabei prüfen wir zunächst die formelle Ordnungsgemäßheit anhand folgender Kriterien:

- Fristgerechter Eingang
- Unterschrift
- Vorhandensein aller abgeforderten Unterlagen.

Sofern einzelne Unterlagen oder Angaben fehlen, klären wir mit Ihnen ab, ob diese nachgefordert werden sollen. Hierbei ist, wie im gesamten Verlauf des Vergabeverfahrens, streng auf die Grundsätze der Transparenz und Diskriminierungsfreiheit zu achten.

Ein besonderer Schwerpunkt bei der Auswertung der Teilnehmeranträge liegt auf der Feststellung der technischen und finanziellen Geeignetheit der Bieter. Eine langfristige Bereitstellung einer verbesserten digitalen Infrastruktur erfordert sowohl die Möglichkeit der Aufnahme größerer Investitionen – einschließlich der Abbildung von Sicherheiten - als auch die technische Eignung und die personelle Kapazität, um ein technologisch hochkomplexes Breitbandnetz aufzubauen bzw. zu betreiben.

Unabhängig davon, ob die Leitung bis zum Bordstein, bis zur Grundstücksgrenze oder bis in die Wohnung verlegt wird, handelt es sich beim Breitbandausbau um eine kostenintensive Ausbaumethode, so dass auch die finanzielle Geeignetheit der Bieter von wesentlicher Bedeutung für eine erfolgreiche Projektumsetzung ist.

Daher bildet die sorgfältige Auswahl der geeigneten Bieter im Teilnahmewettbewerb eine Grundvoraussetzung für den späteren Erfolg des Ausbauprojekts.

Wir prüfen anhand der Unterlagen, ob diese die Leistungsfähigkeit der Bewerber ergeben, ggf. stellen wir Aufklärungsfragen.

Über die Auswertung der Teilnahmeanträge erstellen wir Ihnen eine Übersicht, anhand derer Sie nachvollziehen können, welche Bieter am weiteren Verfahren teilnehmen können.

Für die ausgeschiedenen Bewerber formulieren wir Absageschreiben, in denen wir ihnen mitteilen, dass sie am eigentlichen Vergabeverfahren nicht teilnehmen können. Außerdem erläutern wir die Gründe hierfür.



# 2

## UNSER ANGEBOT

### Rechtliche und wirtschaftliche Beratungsleistungen

Nachstehend bieten wir Ihnen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau an. Sie können entweder alle angebotenen Leistungen beauftragen, oder auch nur einzelne Leistungsbausteine, bei Bedarf gerne auch nacheinander.

#### 8. Rechtliche Begleitung bei der Aufforderung zur Abgabe eines 1. indikativen Angebotes

Mit denjenigen Bietern, deren Eignung im Teilnahmewettbewerb festgestellt wurde, kann nun in ein Vergabeverfahren eingetreten werden. Um eine Grundlage für die späteren Verhandlungen zu schaffen, bietet sich die Aufforderung zur Abgabe eines indikativen Angebots an. Hierfür ist zunächst ein Leistungsverzeichnis zu erstellen. Dabei müssen den Bietern insbesondere folgende Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt werden:

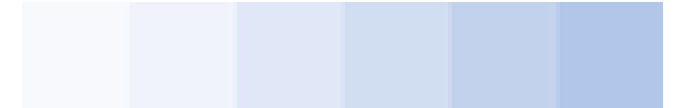
- Beschreibung des Ausbauvorhabens
- Beschreibung der technischen Anforderungen, ggf. in Abstimmung mit Ihren technischen Beratern/Planern
- Entwurf eines Vertrages mit dem Bieter
  - Sofern der Ausbau im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells erfolgen soll, erstellen wir einen Zuwendungsvertrag über die Gewährung eines verlorenen Zuschusses, im Falle der Realisierung als Betreibermodell einen Pachtvertrag über ein passives Breitbandnetz. In beiden Fällen stellen wir sicher, dass die Vorgaben der NGA-Rahmenrichtlinie eingehalten werden, insbesondere hinsichtlich der Gewährung eines offenen Zugangs auf Vorleistungsebene. Da der Vertragsentwurf, ebenfalls bei beiden Modellen, vor Abschluss mit der Bundesnetzagentur abgestimmt werden muss, ist hier unsere große Erfahrung bei der Begleitung von Breitbandprojekten von Vorteil: Wir kennen nicht nur die gesetzlichen Vorgaben, sondern wissen auch, welche Formulierung die Bundesnetzagentur für erforderlich hält, und können diese schon zum jetzigen Zeitpunkt in den Vertragsentwurf einarbeiten.
- Angabe der Entscheidungskriterien
  - Diese müssen geeignet sein, das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln. Gleichzeitig müssen die Grundsätze der Transparenz und der Diskriminierungsfreiheit gewahrt werden und es darf keine doppelte Wertung bereits im Teilnahmewettbewerb abgefragter Punkte erfolgen. Wir stimmen uns dabei auch mit Ihren technischen Beratern ab, um auch die technische Eignung der Angebote sicherzustellen.

Wir erstellen in Absprache mit Ihnen die vorgenannten Dokumente sowie Anschreiben an die Bieter, in denen sie zur Abgabe indikativer Angebote aufgefordert werden. Hierfür setzen wir eine angemessene Frist.

# 2

## UNSER ANGEBOT

### Rechtliche und wirtschaftliche Beratungsleistungen



Nachstehend bieten wir Ihnen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau an. Sie können entweder alle angebotenen Leistungen beauftragen, oder auch nur einzelne Leistungsbausteine, bei Bedarf gerne auch nacheinander.

#### 9. Rechtliche Prüfung und Bewertung der 1. indikativen Angebote

In Absprache mit unserem Auftraggeber werten wir die fristgerecht eingegangenen indikativen, d.h. unverbindlichen Angebote aus.

Auch hierbei werden in einem ersten Schritt die formalen Voraussetzungen überprüft, ohne deren Einhaltung unter Umständen keine Wertung der Angebote möglich ist.

Anschließend nehmen wir die Wertung der Angebote anhand der Entscheidungskriterien einschließlich der wirtschaftlichen Betrachtung der Angebote vor. Als Eignungskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes können beispielsweise genannt werden:

- Die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke bzw. des angebotenen Pachtzinses
- Die Flächendeckung des geplanten Ausbaus
- Die zu erreichenden Bandbreiten (unter Einhaltung des Grundsatzes der Technologieneutralität).

Sofern hinsichtlich des Angebotsinhalts Aufklärungsbedarf besteht, führen wir mit den Bietern unter Einhaltung des Nachverhandlungsverbotes entsprechende Aufklärungsgespräche.

Über die Auswertung der indikativen Angebote erstellen wir eine Zusammenfassung. Außerdem teilen wir Ihnen mit, ob mit den in den Angeboten genannten Daten (insbesondere Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke bzw. angebotener Pachtzins) eine Realisierung des Vorhabens schon möglich wäre, oder ob im Rahmen der folgenden Verhandlungsgespräche auch über die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens verhandelt werden muss.

# 2

## UNSER ANGEBOT

Rechtliche und wirtschaftliche Beratungsleistungen

Nachstehend bieten wir Ihnen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau an. Sie können entweder alle angebotenen Leistungen beauftragen, oder auch nur einzelne Leistungsbausteine, bei Bedarf gerne auch nacheinander.

### 10. Begleitung bei den Vertragsverhandlungen

Wir übernehmen die Erstellung und Ausverhandlung der zwischen Ihnen und dem auszuwählenden Unternehmen zu schließenden Vertragswerke (je nach Organisationsstruktur Pachtvertrag oder Zuwendungsbescheid).

Die zu führenden Verhandlungen mit den Bietern würden wir vorbereiten und die Führung der Bietergespräche übernehmen. Dabei liegt unser besonderes Augenmerk auf der Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben (Gewährung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene, Monitoring). Schließlich würde nach jeder Verhandlungsrunde eine Auswertung der Gespräche und erfolgen. Parallel dazu würden wir die Dokumentation des Verfahrens fortführen.

Um Ihnen jederzeit einen Überblick über die zu erwartende Dauer des Verfahrens geben zu können und Sie damit in die Lage zu versetzen, Gremienbeschlüsse etc. rechtzeitig vorzubereiten, erstellen wir Ihnen zu Beginn des Vergabeverfahrens einen Zeitplan, der laufend angepasst werden kann. Ein solcher Zeitplan kann beispielsweise wie folgt aussehen (Auszug):

Der Vertragsentwurf ist vor Zuschlagserteilung mit der Bundesnetzagentur im Rahmen der Vorgaben der „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung“ abzustimmen. Wir leiten den Vertragsentwurf nach Auswertung der finalen Angebote – der zukünftige Vertragspartner muss bereits feststehen – an die Bundesnetzagentur weiter und stimmen ihn mit dieser endgültig ab. Mögliche Änderungswünsche der Bundesnetzagentur stimmen wir mit dem zukünftigen Vertragspartner ab und arbeiten sie in den Vertrag ein. So wird sichergestellt, dass der Vertrag über den Breitbandausbau nicht nur wirtschaftlich durchführbar ist, sondern auch den Vorgaben des Europäischen Beihilferechts genügt.

Arbeitsschritt	Bearbeiter	Zu erledigen bis
<b>Verhandlungsverfahren</b>		
Aufforderung zur Teilnahme an der ersten Verhandlungsrunde	RAe	01/03/2016
1. Verhandlungsrunde, Tag 1 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung des Bieters</li> <li>• Präsentation des Bieters</li> <li>• Verhandlung über das LV</li> <li>• Weitere Schritte</li> <li>• Fazit</li> </ul>	RAe, AG, Techniker	01/03/2016 9 – 12 Uhr
1. Verhandlungsrunde, Tag 2 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung des Bieters</li> <li>• Präsentation des Bieters</li> <li>• Verhandlung über das LV</li> <li>• Weitere Schritte</li> </ul> Fazit	RAe, AG, Techniker	02/03/2016 9 – 12 Uhr
Auswertung 1. Verhandlungsrunde	RAe	04/03/2016

# 2

## UNSER ANGEBOT

### Rechtliche und wirtschaftliche Beratungsleistungen

Nachstehend bieten wir Ihnen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau an. Sie können entweder alle angebotenen Leistungen beauftragen, oder auch nur einzelne Leistungsbausteine, bei Bedarf gerne auch nacheinander.

#### **11. Rechtliche Begleitung bei der Aufforderung zur Abgabe eines finalen Angebots und zur Auswertung der finalen Angebote**

Sofern über den Inhalt des abzuschließenden Vertrages zwischen dem Auftraggeber und den Bietern soweit Einigkeit herrscht, dass davon ausgegangen werden kann, dass Letztere verbindliche Angebote abgeben werden, erfolgt die Aufforderung zur Abgabe dieser verbindlichen Angebote. Auch hier ist eine angemessene Frist zu setzen. Wir formulieren die Aufforderungsschreiben an die Bieter und stehen für deren mögliche Nachfragen zur Verfügung.

Die verbindlichen Angebote werten wir nun, ggf. in Absprache mit Ihren technischen Beratern/Planern, aus. Dabei gehen wir auch in diesem Stadium wie folgt vor:

Zunächst prüfen wir die Einhaltung der formalen Voraussetzungen. Gewertet werden können nur fristgerecht und formal ordnungsgemäß eingegangene Angebote.

Anschließend überprüfen wir die Angebote anhand der Entscheidungskriterien, um so das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln. Auch führen wir, soweit erforderlich, Aufklärungsverhandlungen mit den Bietern, wobei wir das Nachverhandlungsverbot selbstverständlich beachten.

Für den Fall, dass Sie die Angebote durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsbüro überprüfen lassen, stehen wir diesem für Nachfragen zur Verfügung.

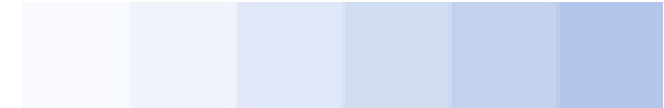
Auf Grundlage der Ergebnisse der Auswertung der finalen Angebote fertigen wir Ihnen eine Vergabeempfehlung. Diese ermöglicht es Ihnen, zu erkennen, welcher Bieter aus welchen Gründen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Sie kann so auch als Grundlage für Entscheidungen in Gremien verwendet werden.

Sofern dies erforderlich ist, weil Entscheidungen in öffentlichen Sitzungen stattfinden, erstellen wir außerdem eine Kurzfassung der Übersicht, um mögliche Geschäftsgeheimnisse der anbietenden Unternehmen nicht zu verletzen.

Schließlich erstellen wir Vorlagen für Absageschreiben an die unterlegenen Bieter und weisen Sie auf die vor Zuschlagserteilung einzuhaltenden Fristen hin. Auch Vorlagen für die Zuschlagserteilung und ggf. erforderliche Gremienbeschlüsse erstellen wir gerne für Sie.

# 3 UNSERE REFERENZEN

aus dem Bereich „Breitbandausbau“

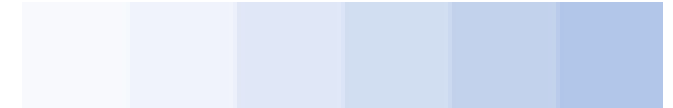


Nachfolgend stellen wir Ihnen eine Auswahl von Referenzen dar:

PROJEKT	PROJEKTUMFANG	TÄTIGKEIT	ANSPRECHPARTNER
Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal – ca. 100 Mio. Euro Zweckverband Breitband Altmark (Sachsen-Anhalt)		Beratung zur Organisationsform und steuerrechtlichen Optimierung sowie zum Beihilferecht; Begleitung und Dokumentation des Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren) einschließlich der Erstellung der mit dem Auftragnehmer zu schließenden Verträge (Pachtmodell)	Herr Schulz
Amt Eiderkanal	ca. 12.500 Einwohner	Begleitung und Dokumentation des Vergabeverfahrens	
Amt Itzstedt	ca. 18.600 Einwohner	Beratung zur Organisationsform, insbesondere Beteiligungsmöglichkeit und steuerrechtliche Optimierung und in vergabe- und beihilferechtlichen Fragen	Herr Offer
Amt Jevenstedt: Zweckverband für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein	ca. 60 Mio. Euro	Beratung zur Organisationsform und steuerrechtlichen Optimierung sowie zum Kommunal- und zum Beihilferecht; Begleitung und Dokumentation des Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren) einschließlich der Erstellung der Verträge mit dem Auftragnehmer (Pachtmodell)	Herr Böhmke

# 3 UNSERE REFERENZEN

aus dem Bereich „Breitbandausbau“

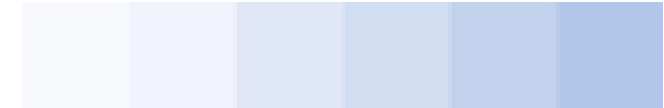


Nachfolgend stellen wir Ihnen eine Auswahl von Referenzen dar:

PROJEKT	PROJEKTUMFANG	TÄTIGKEIT	ANSPRECHPARTNER
Amt Kaltenkirchen-Land	ca. 10.600 Einwohner	Beratung zur Organisationsform, insbesondere Beteiligungsmöglichkeit und steuerrechtliche Optimierung und in vergabe- und beihilferechtlichen Fragen	Herr Ridder
Amt Lauenburgische Seen	ca. 13.000 Einwohner	Beratung zur beihilfe- und vergaberechtlichen Gestaltung	Herr Ratje
Amt Mittleres Nordfriesland	ca. 25 Mio. Euro	Beratung zur Organisationsform, insbesondere Beteiligungsmöglichkeit und steuerrechtliche Optimierung und in vergabe- und beihilferechtlichen Fragen	Frau Meixner
Amt Nordsee-Treene	ca. 22.800 Einwohner	Beratung zur Organisationsform, insbesondere Beteiligungsmöglichkeit und steuerrechtliche Optimierung und in vergabe- und beihilferechtlichen Fragen	Frau Gabriel-Boucsein
Amt Schlei-Ostsee		Begleitung bei der Beantragung von Fördermitteln nach dem Bundesförderprogramm	

# 3 UNSERE REFERENZEN

aus dem Bereich „Breitbandausbau“



Nachfolgend stellen wir Ihnen eine Auswahl von Referenzen dar:

PROJEKT	PROJEKTUMFANG	TÄTIGKEIT	ANSPRECHPARTNER
Gemeinde Bomlitz (Niedersachsen)	ca. 6.000 Einwohner	Beratung zur beihilfe- und vergaberechtlichen Gestaltung	Herr Joachim
Gemeinde Eichenzell (Hessen)	ca. 10 Mio. Euro	Beratung zur Organisationsform, insbesondere Beteiligungsmöglichkeit und steuerrechtliche Optimierung und zum Beihilferecht; Begleitung und Dokumentation des Vergabeverfahrens einschließlich der Erstellung der mit dem Auftragnehmer zu schließenden Verträge	Herr Schleicher
Gemeinde Rellingen	10 Mio. Euro	Beratung zur Organisationsform und steuerrechtlichen Optimierung sowie zum Kommunal- und zum Beihilferecht; Begleitung und Dokumentation des Vergabeverfahrens einschließlich der Erstellung der Verträge mit dem Auftragnehmer	Herr Goldt
Gemeindewerke Halstenbek	ca. 10 Mio. Euro	Beratung zur gesellschafts- und steuerrechtlichen Organisationsform bzgl. der Breitbandversorgung unter Berücksichtigung des Telekommunikationsrecht; Erstellung eines Pachtvertrages	Herr Lamberti

# 3 UNSERE REFERENZEN

aus dem Bereich „Breitbandausbau“



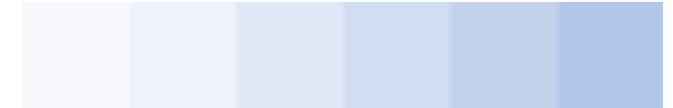
Nachfolgend stellen wir Ihnen eine Auswahl von Referenzen dar:

PROJEKT	PROJEKTUMFANG	TÄTIGKEIT	ANSPRECHPARTNER
Kreis Dithmarschen: Breitband Zweckverband Dithmarschen	ca. 130 Mio. Euro	Beratung zur Organisationsform und steuerrechtlichen Optimierung sowie zum Kommunal- und zum Beihilferecht; Begleitung und Dokumentation des Vergabeverfahrens (wettbewerblicher Dialog) einschließlich der Erstellung der Verträge mit dem Auftragnehmer (Pachtmodell)	Herr Ulich
Kreis Ostholstein: Entwicklungsgesellschaft Ostholstein	ca. 197.000 Einwohner	Beratung zum Beihilferecht; Durchführung einer nach damaligem Beihilferecht erforderlichen „qualifizierten Anbieterabfrage“	Herr Lüneberg
Kreis Segeberg	ca. 260.000 Einwohner	Beratung zur Organisationsform, insbesondere Beteiligungsmöglichkeit und steuerrechtliche Optimierung und in vergabe- und beihilferechtlichen Fragen	Herr Dr. Westphal
Kreis Schleswig-Flensburg	ca. 350 Mio. Euro	Beratung zur Organisationsform, insbesondere Beteiligungsmöglichkeit und steuerrechtliche Optimierung; Formulierung einer Markterkundung	



# 3 UNSERE REFERENZEN

aus dem Bereich „Breitbandausbau“

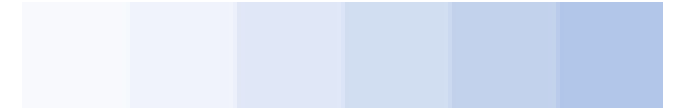


Nachfolgend stellen wir Ihnen eine Auswahl von Referenzen dar:

PROJEKT	PROJEKTUMFANG	TÄTIGKEIT	ANSPRECHPARTNER
Kreis Steinburg: Zweckverband Breitbandversorgung Steinburg	ca. 133.101 Einwohner	Beratung zur Organisationsform, steuerrechtlichen Optimierung sowie zum Kommunal- und zum Beihilferecht; Begleitung und Dokumentation des Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren) einschließlich der Erstellung der Verträge mit dem Auftragnehmer (Pachtmodell); Beratung bei der Beantragung von Fördermitteln nach dem Bundesförderprogramm	Herr Mohrdiek
Landkreis Börde (Sachsen-Anhalt)	ca. 160 Mio. Euro	Beratung zur gesellschafts- und steuerrechtlichen Organisationsform bzgl. der Breitbandversorgung unter Berücksichtigung des Telekommunikationsrecht	Herr Wilding
Landkreis Lüneburg (Niedersachsen)	ca. 177.000 Einwohner	Plausibilitätsprüfung einer Machbarkeitsstudie; Unterstützung bei der Abwägung zwischen Betreibermodell und Wirtschaftlichkeitslücken- förderung	Herr Krumböhmer
Samtgemeinde Elbmarsch (Niedersachsen)	12.000 Einwohner	Begleitung und Dokumentation des Vergabeverfahrens	Herr Luhmann
Stadt Wadern (Saarland)	ca. 16.000 Einwohner	Begleitung des Vergabeverfahrens (Offenes Verfahren; Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke)	Herr Vorreiter

# 3 UNSERE REFERENZEN

aus dem Bereich „Breitbandausbau“

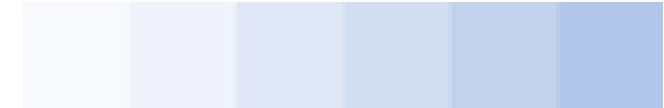


Nachfolgend stellen wir Ihnen eine Auswahl von Referenzen dar:

PROJEKT	PROJEKTUMFANG	TÄTIGKEIT	ANSPRECHPARTNER
Stadtwerke Heide	ca. 20 Mio. Euro	Beratung zur gesellschafts- und steuerrechtlichen Organisationsform bzgl. der Breitbandversorgung unter Berücksichtigung des Telekommunikationsrechts	Herr Vergo
Stadtwerke Neumünster	ca. 100 Mio. Euro	Beratung zur gesellschafts- und steuerrechtlichen Organisationsform bzgl. der Breitbandversorgung unter Berücksichtigung des Telekommunikationsrechts	Herr Sasson
Stadtwerke Norderstedt	ca. 100 Mio. Euro	Beratung zur gesellschafts- und steuerrechtlichen Organisationsform bzgl. der Breitbandversorgung unter Berücksichtigung des Telekommunikationsrechts	Herr Weirich
Stadtwerke Quickborn	ca. 20 Mio. Euro	Beratung zur gesellschafts- und steuerrechtlichen Organisationsform bzgl. der Breitbandversorgung unter Berücksichtigung des Telekommunikationsrechts	Herr Dr. Memetizidis
Stadtwerke Schleswig	ca. 23.000 Einwohner	Beratung zur gesellschafts- und steuerrechtlichen Organisationsform bzgl. der Breitbandversorgung unter Berücksichtigung des Telekommunikationsrechts	Herr Schoofs

# 3 UNSERE REFERENZEN

aus dem Bereich „Breitbandausbau“

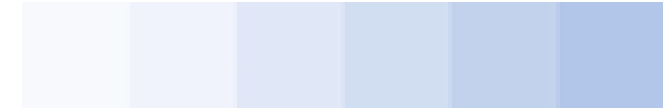


Nachfolgend stellen wir Ihnen eine Auswahl von Referenzen dar:

PROJEKT	PROJEKTUMFANG	TÄTIGKEIT	ANSPRECHPARTNER
Verbandsgemeinde Wörrstadt (Rheinland-Pfalz)	Ca. 29.000 Einwohner	Begleitung des Vergabeverfahrens (offenes Verfahren); Erstellung der notwendigen Verträge	Frau Deichelmann
Versorgungsbetriebe Bordesholm	ca. 10 Mio. Euro	Beratung zur gesellschafts- und steuerrechtlichen Organisationsform bzgl. der Breitbandversorgung unter Berücksichtigung des Telekommunikationsrechts; Erstellung eines Pachtvertrages	Herr Günther
Zweckverband Breitband Marsch und Geest		Beratung beim Kauf eines Breitbandnetzes; Förderantragstellung nach dem Bundesförderprogramm	Herr Wulff
Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo M-V)	ca. 387.000 Haushalte (FTTC) ca. 565.600 Haushalte (FTTB)	Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Aufbau einer landesweiten, passiven, glasfaserbasierten Netzwerkinfrastruktur durch den eGo-MV für die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen; Berücksichtigung verschiedener Technologien und Ausbauszenarien	Herr Baumgärtel

# 3 UNSERE REFERENZEN

aus dem Bereich „Breitbandausbau“



Nachfolgend stellen wir Ihnen eine Auswahl von Referenzen dar:

PROJEKT	PROJEKTUMFANG	TÄTIGKEIT	ANSPRECHPARTNER
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (Mecklenburg-Vorpommern)	ca. 70.000 Einwohner	Beratung zu beihilfe- und vergaberechtlichen Fragen; Begleitung und Dokumentation des Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren) einschließlich der Erstellung der mit dem Auftragnehmer zu schließenden Verträge (Pachtmodell); Beratung bei der Beantragung von Fördermitteln nach dem Bundesförderprogramm	Frau Coordt
Landkreis Hameln-Pyrmont	ca. 148.000 Einwohner	Entwürfe Zweckverbandssatzung, Übertragungsbeschlüsse. Beratung bei der Rechtsformwahl, Erstellung einer steuerlichen Anfrage.	Frau Vorberger

# WIRTSCHAFTSRAT

## Recht

### STANDORT HAMBURG:

Bleichenbrücke 11  
20354 Hamburg

Tel.: 040/37669-210

[www.wr-recht.de](http://www.wr-recht.de)

[info@wr-recht.de](mailto:info@wr-recht.de)

### STANDORT HANNOVER:

Adenauerallee 10  
30175 Hannover

Tel.: 0511/856149-0

[www.wr-recht.de](http://www.wr-recht.de)

[info@wr-recht.de](mailto:info@wr-recht.de)

### HINWEISE:

© Der gesamte Inhalt dieser Präsentation ist ausschließliches Eigentum der BHVSM Rechtsanwälte Partnerschaft mbB. Ohne Einwilligung der Rechtsinhaberin ist jegliche Übernahme zur Vervielfältigung und zur Nutzung für werbliche Zwecke oder die Änderung des Inhalts bei Beibehaltung der wesentlichen strategischen Aussagen – auch einzelner – Vorschläge unzulässig, wenn nicht dafür die schriftliche Genehmigung der Rechtsinhaberin eingeholt wurde.